

## **Gebühren- und Benützungsreglement der Kirchgemeinderäume (EG/OG) der Evangelischen Kirchgemeinde Neunforn (Anhang Hausordnung)**

---

Die Gemeinderäume der Evangelischen Kirchgemeinde stehen in erster Linie für Anlässe und Veranstaltungen der Kirchgemeinde zur Verfügung. Daneben stehen sie auch Dritten offen, welche im Gebiet der Kirchgemeinde wohnhaft sind. Die darin vorgesehenen Aktivitäten dürfen die Würde des Menschen und den christlichen Glauben nicht verletzen.

Für die Benützung erlässt die Kirchenvorsteherchaft folgende Bestimmungen:

1. **Die Kirchgemeinderäume im EG und OG** können auch von Privaten oder Vereinen für einzelne oder wiederkehrende Anlässe gemietet werden.
2. Für die Reservation eines Raumes ist das Aktuariat der Kirchenvorsteherchaft (evang.neunforn@gmail.com) anzufragen. Kirchliche Veranstaltungen haben in jedem Falle Vorrang.
3. Auf die Anwohner und die Bewohner des Pfarrhauses ist Rücksicht zu nehmen. Der nächtlichen Ruhezeit ab 22.00 Uhr ist Rechnung zu tragen.
4. Im Saal EG stehen Kochgelegenheit und Geschirr zur Verfügung. Bei der Reservierung ist anzugeben, ob diese gebraucht werden.
5. Die Benutzer haften für alle Schäden an Gebäuden, Mobiliar und Inventar, welche durch sie verursacht werden.
6. Die Räume sind in aufgeräumten Zustand und besenrein zu hinterlassen (Siehe Hausordnung).
7. Der Schlüssel wird von der Hauswartin ausgehändigt. Er muss nach der Benützung umgehend zurückgegeben werden.

### **Kirchgemeindehaus:**

#### **8. Gebühren: Für Personen, die der Kirchgemeinde Neunforn angehören** (Personen gemäss Reglement für die Benützung der Kirchen)

- |  |               |
|--|---------------|
| 8.1 Einzelne Anlässe (nur für Körperschaften)  | unentgeltlich |
| 8.2 Benützen der Räumlichkeiten für Sitzungen<br>(Mitglieder der Kirchgemeinde Neunforn) | unentgeltlich |
| 8.3 Anlässe im Zusammenhang mit kirchlichen Handlungen<br>(Apéro Trauung/Taufe usw.)     | Fr. 50.-      |
| 8.4 Anlässe ohne kirchliche Handlung   | Fr. 100.-     |

#### **9.0 Gebühren: Für Personen, die nicht der Kirchgemeinde Neunforn angehören**

- |   |           |
|---|-----------|
| 9.1 Anlässe im Zusammenhang mit/ohne kirchlichen Handlungen | Fr. 200.- |
| - ohne Benützung von Küche                                  | Fr. 100.- |

In diesen Gebühren ist die Reinigung „im normalen Masse“ enthalten.  
Allfälliger Mehraufwand wird zusätzlich in Rechnung gestellt (Stundenansatz Fr. 50.-).

Das vorliegende Reglement wurde durch die Kirchenvorsteherchaft der Evangelischen Kirchgemeinde Neunforn am 09.05.2017 genehmigt und tritt sofort in Kraft. Mit diesem Beschluss werden alle früheren Reglemente ausser Kraft gesetzt.